

mativ ohne Clausel, macht dagegen eine Einschränkung (pio eroditur) bezüglich eines mit dem Scapulier verbundenen Privilegs (s. d. Art. Sabbatina). — Während des päpstlichen Schismas theilte sich auch der Orden dadurch, daß zwei Generale (1378—1428) gewählt wurden, und wie für die Päpste, so auch für die Generale zwei Parteien sich bildeten. Dieser Umstand mußte selbstverständlich auf die Disciplin höchst nachtheilig einwirken, indem jeder General milde zu verfahren gezwungen war, um seinen Anhang nicht zu verlieren. Erst 1430, bei Gelegenheit des Basler Concils, verhandelte man auf dem Generalcapitel, wie die eingerissenen Mißbräuche wieder getilgt werden könnten. Man beschloß endlich, sich an Eugen IV. zu wenden, um Aenderung einzelner Vorschriften und Mildeberung anderer zu erlangen. Eugen willfahrte 1431, gestattete, außer der Abends- und der Fastenzeit dreimal in der Woche Fleisch zu essen, erlaubte das Spazierengehen in den Räumen des Klosters und an andern Orten während der freien Stunden und milderte auch das Gebot des Stillschweigens. Bezüglich des Fastens hatte er keine Erklärung gegeben; erst Pius II. gestattete 1459 dem General, darüber nach Gutdünken zu verfügen. Indes nicht alle Klöster wollten von diesen Mildeberungen Gebrauch machen. Einige zogen es vor, nach der alten, von Innocenz IV. gebilligten Regel und Disciplin zu leben. Diese letztern wurden nun Observanten genannt, während diejenigen, welche der von Eugen gemilderten Regel folgten, Conventualen hießen. Wie man sieht, war der Eifer für Reform im Orden keineswegs erloschen, im Gegentheile trug derselbe, besonders in Italien und Frankreich, glänzende Früchte. In diesen Ländern bildeten sich unter päpstlichem Schutze eigene Congregationen von der strengeren Observanz, während die Conventualen in der Beobachtung selbst der gemilderten Regel lässiger wurden. Zu jenen Congregationen gehört die von Mantua, gestiftet von Thomas Connecte aus Rennes in der Bretagne; dieselbe nahm ihren Anfang in dem Kloster Girone bei Sitten 1425. Leider endete der Stifter 1433 zu Rom auf dem Scheiterhaufen, weil der energische Mann, der in seinen Predigten von den Lehren der Kirche abgewichen war, hartnäckig blieb. Der Vorsteher der Congregation hieß Generalpräsident, war zwar von dem Gehorsam gegen den Provinzial entbunden, stand aber doch, nach Eugens IV. Anordnung, unter dem General des ganzen Ordens. An 50 Klöster schlossen sich nach und nach an, selbst Nonnenklöster wurden später aggregirt. Der Dichter, Philosoph und Theolog J. B. Spagnoli (gest. 2. März 1516), beigenannt Mantuanus, war Mitglied dieser Genossenschaft. Ein anderer Mantuaner, P. Joh. Baptist, gründete die französische Congregation von Albi, die übrigens schon 1580 wieder im Ordensganzen aufging. — Besonders eifrig für die Reform wirkte der General Johann Soreth (geb. 1420), der bis zu seinem Tode

(1471) 20 Jahre lang Vorstand des Ordens war. Neuerlich und innerlich begann er an sich selbst die Reform, führte die kastanienbraune Kleidung allgemein statt der schwarzen ein und drang bei seinen Visitationsreisen durch Italien, Deutschland, Belgien und Frankreich überall auf Verbesserung, milde und strenge, je nach Bedürfnis. In Köln öffnete ihm erst die Androhung der Excommunication die Klosterspforte. Endlich wurden ihm, als er eben in Nantes mit dem Provinzial von Touraine über die Verbesserung der französischen Klöster sich berieth, vergiftete Maulbeeren vorgesetzt, woran er und seine Genossen zu Angers starben. Das Generalcapitel zu Asti bestätigte 1472 seine Verordnungen, allein seine Reform, die wie die mantuanische das dreimalige Fleischessen in der Woche beibehielt, war doch nur von kurzer Dauer. Ihm verdankt man es, daß auch Nonnenklöster des Carmelitenordens entstanden; aus den fünf von ihm gestifteten wurden bald mehrere. Die Carmeliten erhielten von Nicolaus V. die Privilegien der Dominicanerinnen und Franciscanerinnen und nahmen Pensionärinnen zur Erziehung an.

Die durchgreifendste, dauerndste Reform geschah durch die hl. Theresia, zuerst Pensionärin bei den Augustinerinnen (1531), seit 2. November 1533 Novizin im Carmeliteninnenkloster zur Menschwerdung in Avila. Obwohl sie Anfangs in ihren Versuchen, die alte Strenge der Regel wieder herzustellen (seit 1562), besonders durch Petrus von Alcantara ermuntert wurde, stieß sie doch bei der Durchführung bald allenthalben auf Hindernisse. Gleichwohl kaufte sie für ihre Gesinnungsgenossen zu Avila ein kleines Häuschen als Klosterchen für vier Bewohnerinnen. Pius IV. gestattete dieß durch ein Breve unter der Bedingung, daß das Haus dem Carmelitenorden angehöre und unter der Jurisdiction des Bischofs von Avila stehe. So wurde das erste reformirte Kloster zum hl. Joseph eingerichtet nach der von Innocenz IV. approbirten, von Theresia selbst erweiterten und erläuterten Regel, ohne Foundation (später änderte sich dieß), bloß angewiesen auf Almosen und die Mildbthätigkeit der Mitmenschen. Pius IV. bestätigte die neue Regel 17. Juli 1565. Der Heroismus und die ausgezeichnete Haltung der Nonnen begeisterte jetzt die Menge, und der Ordensgeneral J. B. Rubeo gestattete die Vermehrung dieser reformirten Klöster unter der Bedingung, daß sie alle dem Ordensgeneral Obedienz leisteten. Um der nöthigen geistlichen Leitung und um der Reform selbst willen mußten auch Mannsklöster für die Reform gewonnen werden; dieß gelang der Heiligen nach schwierigen Kämpfen 1568, als der Vater Johannes vom Kreuz sich anschloß. Die beiden heiligen Personen betrieben nun unermüdtlich die Reform, und beim Tode der hl. Theresia gab es bereits 17 Frauen- und 15 Mannsklöster der Carmelitenbarfüßer. Diese vermehrten sich an Zahl überaus rasch; 1593 kam ihre Reform nach Rom, 1602 nach Neapel, 1604 durch Car-